

Informationen zum Datenschutz (DSGVO/KDG)

Im Folgenden möchten wir Ihnen aus gegebenem Anlass einige erste Informationen zum Thema Datenschutz zukommen lassen: Wenn am 24. Mai 2018 die Änderungen im KDG (Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz) und 25. Mai 2018 die EU-DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung, im Folgenden kurz DSGVO) in Kraft treten, stehen uns allen umfassende Änderungen unserer Arbeit bevor.

Die wichtigsten Elemente und Aspekte haben wir für Sie im Folgenden nach bestem Wissen und Gewissen zusammentragen ohne Gewähr auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Sie sind in jedem Fall angehalten, zeitnah und umfassend Ihre Arbeitsweise (online wie offline) auf Konformität mit den neuen Bestimmungen hin zu überprüfen. Dies ist leider kein Service, den die Bundesgeschäftsstelle der kfd leisten kann.

Einführung: Warum Datenschutz?

Aufgabe des Datenschutzes ist es, die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung dieser Daten zu schützen. Im Folgenden eine kurze Einführung in Gemeinsamkeiten und Unterschiede von KDG und DSGVO.

KDG

In der Fassung des einstimmigen Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 20. März 2018:

Das KDG wird erlassen aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Rechts der Katholischen Kirche, ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes zu ordnen und zu verwalten. Dieses Recht ist auch europarechtlich geachtet und festgeschrieben (...). In Wahrnehmung dieses Rechts stellt dieses Gesetz den Einklang mit der EU-DSGVO her. [Es] gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch folgende kirchliche Stellen: Diözese, Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen und Kirchengemeindeverbände, (...), kirchliche Körperschaften, Stiftungen, Anstalten, Werke, Einrichtungen und die sonstigen kirchlichen Rechtsträger ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform. Dieses Gesetz findet Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit diese im Rahmen der Tätigkeiten eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters erfolgt (...).

(Quelle: www.bistum-trier.de/no_cache/bistum-bischof/bistumsverwaltung/kirchliches-amtsblatt/details/amtsblatt/gesetz-ueber-den-kirchlichen-datenschutz-kdg/)

DSGVO

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnen-

marktes gewährleistet werden. Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

(Quelle: de.wikipedia.org/wiki/Datenschutz-Grundverordnung)

Was heißt das für Sie und uns?

In der Kurzbeschreibung des KDG wird ein wichtiger Begriff genannt: „Auftragsverarbeiter“. Denn ab sofort müssen Sie nicht nur die Menschen, deren Daten Sie verarbeiten, in den Blick nehmen – auch mit Dienstleistern, die diese Daten verarbeiten (Hoster der Website, Newsletter-Anbieter, Statistik-Programme u.a.), müssen Sie sog. Auftragsverarbeitungsverträge (AV) schließen, worin die Handhabung Ihrer Daten klar geregelt wird. Zu dieser Handhabung zählen:

- die Art der Speicherung und Löschung (Soft-/Hardware) erhobener Daten,
- die Möglichkeit der Bereitstellung der gespeicherten Daten auf Anfrage,
- die Dauer der Speicherung,
- welche Daten zu welchem Zweck gespeichert werden.

Wir geben Ihnen die dringende Empfehlung, mit einem (Medienrecht)Anwalt und/oder der Internetagentur, die Ihre Seite betreibt, Ihren Webauftritt auf DSGVO-/KDG-Konformität hin zu prüfen. Jeder Fall ist anders gelagert, und Laien wird es erschwert bis unmöglich, alle Stolperfallen zu entdecken, da viele technische Prozesse oft unbekannt und unsichtbar im Hintergrund laufen.

Folgende Bereiche Ihrer Arbeit sind in der Regel von der Erhebung von Daten betroffen:

Website

Wenn nur einer dieser Aspekte zutrifft, müssen Sie Ihre Website auf DSGVO-/KDG-Konformität hin überprüfen (lassen):

- Man kann online Mitglied werden. Dafür muss man Daten eingeben, mindestens den Namen, meist auch Adresse und ggf. Bankverbindung.
- Man kann sich für einen Newsletter anmelden.
- Sie haben einen Shop, wo man Name, Adresse und ggf. Bankverbindung angibt.
- Sie haben ein Statistik-Programm zur Erfassung von Zugriffszahlen, Verweildauer o.ä. laufen, etwa piwik oder google analytics.
- Sie veranstalten Gewinnspiele, wofür man Name und/oder (Mail)Adresse eingibt.
- Es gibt ein „share“-Tool, also bspw. einen Button, um einen Inhalt direkt in Social-Media-Kanälen wie Facebook, twitter oder Instagram zu teilen.
- Sie verwenden Cookies und greifen IP-Adressen ab.
- Sie haben ein Online-Gästebuch, Blog, Kommentarspalte, für die man sich registrieren muss.

In einem ersten Schritt sollten Sie schnellstmöglich auf Ihrer Website **Impressum** und **Datenschutz** als separate Reiter einrichten, am besten in der Kopf- oder Fußzeile (die auf allen Unterseiten unverändert und sichtbar eingeblendet bleiben). Vergleichen Sie das gerne mit der Website der kfd unter www.kfd-bundesverband.de/impressum bzw. www.kfd-bundesverband.de/datenschutz.

Drucksorten

Manche Drucksorten bieten die Möglichkeit, Namen und/oder Adresse anzugeben und einzuschicken, darunter fallen Beitritts-, Bestell-, Anmeldeformulare oder Rücksendebögen mit der Bitte um Zusendung von Infomaterial. Bei der kfd sind dies etwa der Flyer zu Fördermitgliedschaft „Wir bewegen was!“, der allgemeine Info-Flyer „kfd – stark für Frauen“, die Shop-Broschüre oder das A5-Beitrittsformular aus der Mitgliederwerbekampagne.

Auch hier müssen Sie künftig eine Info zum Datenschutz, sprich zur Verwendung und Speicherung/Löschung der erhobenen Daten, einfügen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Neugestaltung von Flyern und Broschüren. Für bestehende Drucksorten genügt es vorerst, ein entsprechendes Infoblatt beizulegen. (Das vorbereitete Infoblatt des Bundesverbandes finden Sie in der Anlage auf Seite 5).

Fotos

- Inwiefern wir Einwilligungen zur Verwendung von Fotos einholen müssen, klären wir derzeit.
- Auch, ob dies nur künftige oder bereits gemachte und in Verwendung befindliche Fotos betrifft.
- Es ist immer sinnvoll, bei Veranstaltungen den schriftlichen Hinweis zu geben, sobald Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden – entweder in der Anmeldung oder vor Ort mittels Aushang.

Social-Media-Kanäle

Sollten Sie als Verband/Gruppe bspw. eine eigene Facebook-Seite betreiben, sollten Sie in Ihren Seiteninformationen ein Impressum angeben, entweder als Link zum Impressum auf Ihrer Webseite oder als ausformulierte Ausführung. Vergleiche facebook.com/kfd.Bundesverband/about/

Newsletter und Pressemeldungen

Falls Sie Newsletter verschicken, müssen Sie das sog. „Double-Opt-In“-Verfahren anwenden, mittels dessen die Menschen sich dafür anmelden/eintragen können. Dies meint ein Verfahren (etwa über Anbieter wie Cleverreach, vgl. kfd-Bundesverband), bei dem die/der Interessent/in in eine Maske Namen und Mailadresse einträgt, anschließend eine Mail bekommt mit Bitte um Klick auf den Bestätigungslink und im nächsten Schritt eine ZWEITE Mail erhält mit der Bitte um Bestätigung der Anmeldung.

Alle Adressen, die Sie bisher **nicht** auf diesem Weg gewonnen haben, müssen Sie nach dem 25. Mai löschen oder die betroffenen Personen mit der Aufforderung anschreiben, sich erneut zum Newsletter anzumelden.

Veranstaltungen

Wenn Sie Ausschreibungen zu (Bildungs-)Veranstaltungen verschicken, ist auch hier der Hinweis auf den Datenschutz erforderlich. Die Empfänger-/innen sollen genau erkennen

können, warum sie von wem eine Mail bekommen und das vorher auch angefordert haben. Wichtig ist auf jeden Fall immer, dass man die Zustimmung der Verbraucher nachweisen kann. Eine Ausnahme: Handelt es sich um die Kommunikation mit Mitgliedern, steht das berechnigte Informationsinteresse an Angaben, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehen, im Vordergrund. Dies ist eine komplexe Grauzone.

Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten Sie künftig bei allen Anmeldeformularen und ausgelegten Teilnehmendenlisten einen Hinweis aufdrucken, dass die erhobenen Daten nur dem genannten Zweck (bspw. der Zusendung von weiteren Informationsmaterialien oder der TN-Bescheinigung) dienen. Auch ist ein Hinweis wichtig, sobald Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden.

Weitere Informationen

Spiegel Online:

Liste mit Häufig gestellten Fragen (FAQs) zur DSGVO (Link abgerufen am 14.05.2018):
www.spiegel.de/netzwelt/web/dsgvo-das-sollten-sie-zur-datenschutz-grundverordnung-der-eu-wissen-a-1205985.html

BDKJ Speyer:

Arbeitshilfen zu Newsletter, Website, Teilnehmerlisten zum Herunterladen:
www.bdkj-speyer.de/unterstuetzung/geld-material-beratung/datenschvutz-in-den-verbaenden

Katholisches Datenschutzzentrum:

Infothek mit Formulierungshilfen, Vertragsvorlagen, Muster und Checklisten
www.katholisches-datenschutzzentrum.de/infothek/

Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e.V.:

Praxishilfen über Aufgaben, Musterverträge, Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
www.gdd.de/gdd-arbeitshilfen/praxishilfen-ds-gvo/praxishilfen-ds-gvo

Informationspflicht im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten

Beiblatt zu Drucksorten

- (1) Datenschutzrechtlich verantwortlich ist die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Bundesverband e.V., Prinz-Georg-Straße 44, 40477 Düsseldorf. Der/die gesetzliche Vertreter/in kann im Impressum auf www.kfd.de eingesehen werden.
- (2) Ihre personenbezogenen Daten – wie Vor- und Nachname, (E-Mail-)Adresse oder Kontonummer – werden von uns erhoben und gespeichert, soweit dies erforderlich ist, um unsere Leistungen im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft zu erbringen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung aufgrund Ihrer Mitgliedschaft und damit auf Grundlage des § 6 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG). Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass Sie nicht Mitglied bei der kfd werden können. Eine weitergehende Nutzung erfolgt nur, sofern Sie eingewilligt haben oder eine gesetzliche Rechtsgrundlage vorliegt.
- (3) Wenn wir im Rahmen unserer Verpflichtungen Dritte als Dienstleister (sogenannte Auftragsverarbeiter) einsetzen, werden die Daten an diese übermittelt. Wir gewährleisten, dass der Auftragsverarbeiter zu jedem Zeitpunkt die Regeln des Datenschutzes und insbesondere die notwendigen technisch-organisatorischen Maßnahmen einhält.
- (4) Wir unterhalten aktuelle technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, insbesondere zum Schutz von personen-bezogenen Daten vor Gefahren bei Datenübertragungen sowie vor Kenntniserlangung durch Dritte. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils angepasst.
- (5) Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, als es zur jeweiligen Zweckerreichung erforderlich ist. Dies entspricht in der Regel der Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
- (6) Sie haben das Recht, von uns jederzeit über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (§ 17 KDG) Auskunft zu verlangen. Dies betrifft auch Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des § 18 KDG die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des § 19 KDG die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des § 20 KDG die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des § 22 KDG jederzeit eine Datenübertragung verlangen. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Katholisches Datenschutzzentrum, Leitung: Steffen Pau, Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund, Tel. 0231 1389850, info@kdsz.de) über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren.
- (7) Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen, Widerrufe oder Widersprüche zur Datenverarbeitung sind per E-Mail an datenschutzbeauftragter@kfd.de oder an die unter (1) genannte Adresse zu richten. Für weitere Informationen zum Thema Datenschutz verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, welche im Internet einsehbar ist unter www.kfd-bundesverband.de/datenschutz.